

**Pressekonferenz, 10.10.2025**

**Verschwiegene und vergessene Probleme in der Sozialhilfe**

Hürden für Menschen mit Behinderungen

Der Erwachsenenschutzverein VertretungsNetz vertritt österreichweit rund 7.000 Personen mit intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen, in oft äußerst prekären finanziellen Lebenslagen. Es gibt in Österreich **keine eigene soziale Absicherung** für Menschen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung dauerhaft ihren Lebensunterhalt nicht sichern können. Sind keine Pensionsansprüche in ausreichender Höhe vorhanden, bleibt nur das letzte soziale Netz.

Die Sozialhilfe ist für **vorübergehende Notlagen** konzipiert. Für Menschen mit Behinderungen wird das System zur schlechten, oft lebenslangen **Dauerlösung**. Durch die Kürzungen wird es immer schwieriger, den Lebensunterhalt abzusichern. Die Richtsätze für das Wohnen sind viel zu niedrig, bei gleichzeitig explodierenden Mieten. Ein großes Problem ist die **fehlende Hilfe in Härtefällen**. Die komplexen Anträge werden in der Regel abgelehnt, ob es nun um eine kaputte Waschmaschine oder um eine dringende Zahnbehandlung geht.

Wer nicht „selbsterhaltungsfähig“ ist, kann gezwungen werden, bei den Eltern **Unterhalt** gerichtlich einzuklagen und erhält nur eine **reduzierte Sozialhilfe**. Damit bleibt man auch als erwachsener Mensch ein Leben lang von der Familie abhängig. Das beschämt und belastet – und widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

In einigen Bundesländern erhalten erwachsene Menschen mit Behinderungen, wenn sie bei ihren Eltern wohnen, **gar keine Sozialhilfe**, weil das Einkommen der Angehörigen im Haushalt voll angerechnet wird. Der **Verfassungsgerichtshof** (VfGH) hat nun angekündigt, diese Regelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zu überprüfen. Damit könnte sich womöglich eine weitere unfaire Regelung als verfassungswidrig erweisen.

Obwohl viele der von uns vertretenen Menschen dauerhaft nicht erwerbsfähig sind, bestätigt durch mehrere Gutachten, stellen manche Sozialämter Bescheide nur für zwei

Monate aus. Monatlich werden Kontoauszüge verlangt, Mietvorschreibungen sollen immer wieder von Neuem vorgelegt werden – auch wenn sich nichts ändert. Diese **überschießende Kontrolle** ist sinnlos und wird zurecht als Schikane erlebt. Zudem werden durch die komplexen Abläufe **mehr Erwachsenenvertretungen** nötig.

Durch die unscharf formulierten „**Bemühungs- und Mitwirkungspflichten**“ in den neuen Landesgesetzen z.B. in OÖ und der Steiermark droht nun noch mehr **Willkür**. In OÖ müssen sich Sozialhilfe-Empfänger:innen z.B. um eine Vollzeitbeschäftigung „bemühen“. Ausnahmen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind nicht vorgesehen.

Bei nicht näher definierten „Pflichtverstößen“ sind sofortige **Kürzungen** bis hin zur kompletten Streichung der Sozialhilfe geplant. Ob das Versäumnis **unverschuldet** passiert ist, z.B. aufgrund einer Erkrankung ein Termin verpasst wurde, ist unerheblich. Strafen, bis hin zum Freiheitsentzug (in der Steiermark) und Sperrfristen von sechs Monaten werden zu mehr Delogierungen führen, zusätzlich droht der Verlust der Krankenversicherung. Mehr Armut und Ausgrenzung sind die Folge dieser Maßnahmen.

Unsere **Forderungen**:

- **Armutsbekämpfung** und Existenzsicherung müssen wieder als zentrales **Ziel** im Sozialhilfegesetz verankert werden. Wichtige Eckpfeiler: Mindestabsicherung statt Höchstsätze, unkomplizierte Soforthilfe in Härtefällen, barrierefreie Antragstellung, transparente Verfahrensbestimmungen und Bürokratieabbau.
- Keine Anrechnung der **Familienbeihilfe** auf die Sozialhilfeleistung. Dies trifft auch Menschen mit Behinderungen, die erhöhte Familienbeihilfe beziehen.
- Behinderung ist keine vorübergehende Notlage. Wir fordern eine bundesweite **soziale Absicherung** und damit ein **würdevolles Leben** für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen nicht oder nur teilweise arbeiten können. Dazu gehört ein **inklusiver Arbeitsmarkt**, mit Lohn statt Taschengeld. Unfaire Unterhaltsregelungen sind zu beseitigen.
- Gerade jetzt, wo sozialstaatliche Errungenschaften wegbrechen, bleiben wir dabei: **Soziale Rechte** müssen **in der Verfassung verankert** werden.

*Über VertretungsNetz*

VertretungsNetz ist ein gesetzlich anerkannter Erwachsenenschutzverein. Seit 1980 unterstützen, beraten und vertreten wir Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung. Mehr Infos zu uns und unseren Tätigkeiten finden Sie unter [www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)